

Herr Suchla
 Herr Dr. Tsapos
 Frau Viehmeister
 Herr Wandersleb
 Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Künnemann	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Frau Rathsmann-Kronshage	
Herr Rees	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Delius
 Herr Grün

Bürgernähe

Herr Schmelz
 Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Fortmeier	SPD
Herr Schulze	BfB
Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
---------------	-------------------------------------

Herr Heißenberg

Geschäftsführung Gruppe Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Herrn Bezirksbürgermeister Franz, der seit dem 12.10.2011 als Nachfolger für Herrn Stucke Mitglied des Rates ist und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Bürgermeister Helling stellt ein Projekt des Volksbundes Deutsche Kriegsopferfürsorge e. V. in Riga vor und bittet dafür um Spenden.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:**1. Die Punkte**

TOP 6 Neufassung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze), Drucksache 3193/2009-2014

TOP 7 Betrauung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH“, Drucksache 3104/2009-2014

TOP 8 Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH Drucksache 3205/2009-2014

TOP 12 Finanzierung des Projekts „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld“, Drucksache 3207/2009-2014

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Der Punkt 5 „Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich“ wird zu Beginn der Sitzung beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5**Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich****Beratungsgrundlagen:**

Drucksache 3249/2009-2014 und
Drucksache 3249/2009-2014/1

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass die Stadt Bielefeld aufgrund des vom Land beschlossenen Schulkonsenses die schwierige Aufgabe habe, kleine Schulstandorte zu erhalten und gleichzeitig die Qualität der Bildung an Grundschulen zu sichern sowie

für die Schülerinnen und Schüler an allen Grundschulen gleiche Bedingungen zu schaffen. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag (s. Nachtragsvorlage) wolle die Politik der Verwaltung helfen, diesen Zielen zum Teil gerecht zu werden. Der Beschluss beinhalte die Bildung und Verteilung von insgesamt 110 Eingangsklassen auf die einzelnen Stadtbezirke, die Bildung von Schuleinzugsbereichen für einzelne Schulen und die Zusammenlegung der Südschule und der Vogelruthschule am Standort der bisherigen Marktschule. Ihre Fraktion stehe hinter diesem Beschluss, der dazu beitrage, die Bildungschancengleichheit herzustellen, den Ausbau der OGS zu fördern und auch Raum für eine Diskussion über die inklusive Schule zu schaffen. In der Fusion der beiden Schulen sehe sie große Chancen für optimale Förderbedingungen und die Bereithaltung eines breiten Angebots. Sie appelliert an Lehrer/-innen und Eltern, ihr bisheriges Engagement und ihre Kompetenz weiterhin einzubringen und sich am Prozess zu beteiligen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) bedankt sich bei den Eltern für ihr Engagement, das ein Beispiel dafür sei, wie gegen Kürzungsmaßnahmen vorgegangen werden könne. Laut Beschlussvorschlag werde zwar keine Grundschule geschlossen, die Fusion der Südschule und der Vogelruthschule am Standort der Marktschule bedeute aber de facto, dass zwei Schulen geschlossen würden und eine neue Grundschule gegründet werde. Seine Fraktion lehne diese Maßnahme ab; mit dem Argument des Platzbedarfs für OGS hätte der Umzug der Vogelruthschule ausgereicht. Er kritisiert ferner, dass die Marktschule im Vorfeld über die Pläne offensichtlich nicht informiert worden sei. Die Umsetzung der Pläne führe zu einem Schulsystem, das ein individuelles und persönliches Umfeld als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen nicht gewährleisten könne. Für die Kinder der Südschule würde mit der Überquerung des Stadtrings zudem kein sicherer Schulweg geboten. Seine Fraktion setze sich dafür ein, wohnortnahes Lernen an allen Schulen zu ermöglichen und deshalb Schuleinzugsbereiche nicht nur für einzelne, sondern für alle Schulen einzuführen. Ansonsten profitierten nur die Schulen mit einem starken Förderverein, was nicht Grundlage einer Schulentwicklungsplanung sein könne. Soziale Kontakte und Freundschaften, die prägend für die Entwicklung eines Kindes seien, könnten nur aufgebaut werden, wenn alle Kinder aus der Umgebung die gleiche Schule besuchten. Auch das Engagement der Eltern, das sich durch die Identifikation mit der Schule bestimme, könne bei einer wohnortnahen Schule gefördert werden.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) spricht sich gegen die Fusion der Vogelruth- und Südschule aus. Die Südschule sei eine über 100 Jahre alte Traditionsschule, die ein besonders schönes Schulgelände besitze und Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern ideale Bedingungen biete. Schulgebäude und -gelände sollten nur bei einer „extremen Notlage“ aufgegeben werden. Da 77% der Kinder, die die Südschule besuchten, einen Migrationshintergrund besäßen, wären diese guten Bedingungen auch erforderlich. Die geplante Zusammenführung der Schulen würde aufgrund der Nähe der Marktschule zum Stadtring eine hohe Verkehrsgefährdung erzeugen, für die auch die umzugsbereite Vogelruthschule Lösungen verlange. Auch würde der Umzug die mangelnde Akzeptanz der Südschule - wie als Argument vorgebracht - nicht ändern. Da angesichts der vielen Kinder

mit Migrationshintergrund besonders kleine Klassen wichtig seien, halte sie die Klassenfrequenz nach Zusammenlegung für zu hoch. Ihre Gruppe gebe der Integration hier höheres Gewicht als der Inklusion. Die Fusion der beiden Schulen würde auch dem empfehlenden Beschluss der Schul- und Sportausschusses, alle Grundschulen zu erhalten, widersprechen. Um die bestehenden Raumprobleme der Vogelruthschule zu lösen, sollte aus ihrer Sicht geprüft werden, ob ein Gebäudetausch von Marktschule und Vogelruthschule ausreichen würde.

Herr Grün (BfB-Fraktion) bezeichnet das bisherige Beratungsverfahren zu den schulorganisatorischen Maßnahmen als einen guten demokratischen Prozess, in dem sich die Eltern hätten gut einbringen können und der mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werde. Den Punkten 1, 2, 3, 5 und 6 des Beschlussvorschlages könne seine Fraktion zustimmen; den Punkt 4 lehne sie jedoch ab, weil eine Fusion nicht notwendig sei. Beide Schulen verfügten über ausreichend Schülerinnen und Schüler, die Kinder müssten wandern, die Zusammenlegung entspreche nicht dem überwiegenden Elternwillen und es müssten zusätzliche finanzielle Mittel für die Herrichtung der Räume aufgewendet werden. Seine Fraktion wünsche hier eine bessere einvernehmliche Lösung. Die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage bitte er getrennt abzustimmen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) beschreibt und kommentiert das bisherige Verfahren der Grundschulentwicklungsplanung. Er kritisiert u. a., dass Sparüberlegungen der Anlass zu den schulorganisatorischen Maßnahmen seien und dass die Ampelkoalition vorhandene alternative Lösungen zu den Schulschließungen nicht aufgenommen und die Verwaltung erst nach einem Jahr - auch Dank des Engagements der Eltern - eine Vorlage mit entsprechenden Varianten vorgestellt habe. Der aktuelle Vorschlag, die Südschule und die Vogelruthschule am Standort der Marktschule zusammenzulegen, sei unüberlegt. Nicht berücksichtigt werde, dass es sich um Schulen mit völlig unterschiedlichen Konzepten handele, der Schulhof für die dann entstehende große Schule viel zu klein und die Verkehrssicherheit des neuen Standortes am Stadtring nicht gewährleistet sei, sowie bei einem Umzug der Marktschule in die Herrichtung erforderlicher Räume investiert werden müsse. Außerdem sei der Elternwille, insbesondere der Eltern der Kinder der Marktschule, nicht abgefragt worden. Die Zustimmung der Eltern der Vogelruthschule sei nur erteilt worden, weil die Schule ohnehin zu klein sei. Dies alles seien Argumente, die seine Fraktion bewogen hätten, der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages nicht zuzustimmen. Herr Kleinkes kritisiert, dass über die Marktschule im Rahmen eines Einzelbeschlusses entschieden werden soll, ohne dass die Schulentwicklungsplanung in diesem Bereich abgeschlossen sei. Seine Fraktion spreche sich dagegen aus, eine Schulentwicklungsplanung als „Stückwerk“ durchzuführen. Abschließend stellt er Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus für seine Arbeit im Rahmen der Grundschulentwicklungsplanung ein „Zeugnis“ aus.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergreift aufgrund des Redebeitrages von Herrn Kleinkes das Wort und stellt dar, dass Einsparungen nicht das Motiv für die schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich gewesen sei. Der breite Widerstand der Öffentlichkeit hätte ihm deutlich gemacht, dass er den Fehler begangen habe, den Sachverhalt in der Öffentlichkeit nicht hinreichend geklärt zu haben. Dies habe ihn dazu

veranlasst, den Prozess zu stoppen und das Grundschulforum, das er im Rückblick für ein gelungenes Verfahren halte, durchzuführen. Verkannt habe Herr Kleinkes, dass sich die Stadt Bielefeld heute in einer ganz anderen Situation als vor einem Jahr befinde, da a) durch den Schulkonsens im Landtag Rechtsänderungen erfolgt seien, die andere Maßnahmen zuließen und b) inzwischen durchaus Akzeptanz für Schulverbünde zu finden sei. Nur deshalb seien von der Verwaltung neue Vorschläge vorgelegt worden. Schließlich kritisiert er die Äußerungen von Herrn Kleinkes hinsichtlich der Person von Herrn Dr. Witthaus und verbittet sich für die Zukunft ein solches Verhalten.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) wirft der CDU-Fraktion vor, keinen produktiven Beitrag zur Grundschulentwicklung geleistet und nur auf dem Grundsatz „Kurze Beine - kurze Wege“ bestanden zu haben. Dieser Grundsatz sei nur ein Kriterium für die entscheidende Frage, wie klein ein System sein dürfe um noch zu funktionieren. Der vorliegende Beschlussvorschlag basiere auf geänderten Rahmenbedingungen des Landes und könne nicht als Schulentwicklungsplanung gewertet werden. Das Problem, wie auf den demographischen Wandel reagiert werden soll, sei damit nicht gelöst. Das Problem der Hauptschulen sei bisher zu lang „unter den Teppich gekehrt“ worden und wenn zu wenige Anmeldungen vorlägen, dürften keine neue Eingangsklassen gebildet werden, obwohl in den Hauptschulen hervorragende Arbeit geleistet würde. Hinsichtlich des Einwandes von Herrn Kleinkes zum Elternwillen, verweist Herr Kranzmann darauf, dass in Jöllenbeck der Elternwille erfragt werden sollte, die CDU-Fraktion dies jedoch abgelehnt habe.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) verteidigt die bisherigen Maßnahmenvorschläge, die auf den bestehenden Leitlinien basierten, wonach eine Zwei- oder Dreizügigkeit der Schulen unter Einhaltung der Mindestschülerzahl anzustreben sei. Nachdem aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen die Grundschulen mehr als bisher geschützt und Standorte möglichst erhalten werden sollen, halte er den Beschlussvorschlag, alle Grundschulstandorte in Bielefeld zu erhalten, für richtig. Die rechtliche Grundlage, kleine Schulen als Teilstandorte zu führen, könne z. B. durch die Instrumente der Verbundschule oder der Schuleinzugsbereiche gesichert werden. Sollen eigenständige Schule erhalten werden, müsse sichergestellt werden, dass genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stünden und dass Differenzierung, Integration und Inklusion möglich seien. Wegen der schwierigen und problematischen Umsetzung müsse von der allgemein gültigen Schulentwicklungsplanung zu individuellen Lösungsvorschlägen übergegangen werden. Hinsichtlich der Fusion der Südschule mit der Vogelruthschule vertraue er der Argumentation der Verwaltung und sehe keinen Anlass, den Vorschlag abzulehnen. Er habe zwar Verständnis für die vorgetragenen Bedenken, erwarte aber mit dem Zusammenschluss auch Synergieeffekte. Abschließend appelliert Herr Buschmann, bei wichtigen Fragen, die die Zukunft der Kinder betreffen, Gemeinsamkeit herzustellen und einvernehmliche Entscheidungen zu treffen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wirft ein, dass die Politik sich in Zukunft dauerhaft mit grundschulorganisatorischen Maßnahmen beschäftigen müsse, um im Rahmen des Schulkonsenses zu vernünftigen Lösungen zu kommen und die Ziele zu erreichen. Der Redebeitrag von Herrn Kleinkes biete keine gute Voraussetzung für die

Realisierung einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich I, sondern sei vielmehr als „Kampfansage“ zu verstehen.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) geht auf die Wortbeiträge von Herrn Ocak und Herrn Kleinkes ein und erklärt, dass auch die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder nicht in eine ortsnahe Schule zu schicken, Elternwille darstelle, der zu respektieren sei. Den Einwand, Grundschulen dürften nicht miteinander konkurrieren, könne er nicht teilen, da die Grundschulen sich gerade in der Konkurrenzsituation entwickelt hätten. Das Menschenbild, das Herr Kleinkes vermittele, sei für ihn keine Basis für eine ernsthafte bildungspolitische Auseinandersetzung. Herr Wandersleb plädiert dafür, gemeinsam bildungspolitische Grundsätze und Zielsetzungen zu erarbeiten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass Schulentwicklungspolitik nicht ohne die Betroffenen betrieben werden dürfe.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) stellt dar, dass der heutige Stand des Abstimmungsverfahrens nicht Verdienst der Ampelkoalition sei, denn die Ampelkoalition sei im November 2010 bereit gewesen, auf Basis der damaligen Vorlage sechs Grundschulen zu schließen und weitere Sanktionsmaßnahmen gegen die Grundschulen vorzunehmen. Dem Vorwurf, die CDU-Fraktion wolle keine Entscheidungen treffen, widerspreche er; seine Fraktion vertrete lediglich eine andere Meinung, so dass die Entscheidungen nicht mitgetragen werden könnten. In dem Maßnahmenkatalog zur Sicherung des Haushalts seien auch die Grundschulschließungen enthalten gewesen, so dass durchaus fiskalische Gründe Anlass für das Vorgehen gewesen seien. Herrn Kleinkes hier der Lüge zu bezichtigen, sei also falsch. Die vorgeschlagene Zusammenlegung der Süd- und Vogelruthschule sei grundlegend falsch und insbesondere die Marktschule habe es nicht verdient, auf diese Art und Weise „ausgehobelt“ zu werden. Abschließend weist Herr Rüter darauf hin, dass sich seine Fraktion dem Elternwillen in Jöllenbeck nicht entziehen wolle, sondern erst die Schulentwicklungsplanung der Sekundarstufen I und II erarbeiten und dann entscheiden wolle, inwieweit eine Bedürfnisermittlung notwendig sei.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Grün zur getrennten Abstimmung der einzelnen Punkte fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Unter dem Vorbehalt, dass der vom Landtag NRW beschlossene Entschließungsantrag vom 18.10.2011 (Drucksache 15/3037) zum Erhalt von kleinen wohnortnahen Grundschulstandorten in entsprechende rechtliche Regelungen umgesetzt wird, beschließt der Rat der Stadt Bielefeld, alle Grundschulstandorte in Bielefeld zu erhalten und an allen Grundschulen zum Schuljahr 2012/13 Eingangsklassen zu bilden, soweit die rechtlichen Mindestvoraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

2. Schul- und Sportausschuss und Rat der Stadt bekräftigen, dass die schulischen Angebote im Grundschulbereich von allen Schülerinnen und Schülern unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden sollen. Deshalb sind Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen insbesondere die Bildung möglichst gleich starker und dem Klassenfrequenzrichtwert entsprechender Klassen in allen Stadtbezirken ermöglicht wird.
3. Zur Erreichung angemessener und möglichst gleichmäßig starker Klassengrößen im gesamten Stadtgebiet werden für die Grundschulen in den Stadtbezirken folgende Aufnahmekapazitäten gem. § 46 Abs. 3 SchulG für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2012/13 empfohlen:

<u>Stadtbezirk</u>	<u>Aufzunehmende Züge</u>
Brackwede	12
Dornberg	6
Gadderbaum	4
Heepen	18
Jöllenbeck	8
Mitte	23
Schildesche	14
Senne	7
Sennestadt	7
Stieghorst	11
Gesamtes Stadtgebiet	110

Die Aufnahmezügigkeiten der einzelnen Schulen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anmeldeverfahrens vom 17.-19.11.2011 gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.05.2007 von der Verwaltung festgelegt.

4. Zur Erreichung angemessener Klassengrößen und unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für den Gemeinsamen Unterricht und die OGS soll die Vogelruthschule zum Schuljahr 2012/13 um die Südschule erweitert und als vierzügige Grundschule an einem neuen Standort im bisherigen Gebäude der Marktschule in einem begleiteten Prozess zusammengeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.
5. Um ein pädagogisch hochwertiges Unterrichtsangebot durch fachlich breit aufgestellte Lehrerkollegien sicherzustellen, sollen Grundschulen, die dauerhaft einzügig werden, möglichst durch Schuleinzugsbereiche für benachbarte Schulen gestärkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Grundschulen Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 S.1 SchulG zu bilden und eine Rechtsverordnung mit

Wirkung ab Schuljahr 2013/2014 zur Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen sowie im Schul- und Sportausschuss und im Rat vorzubereiten:

- Grundschule Brake und Stiftsschule zur Stärkung der Grundschule Vilsendorf
- Grundschule Am Homersen und Grundschule Heeperholz zur Stärkung der Grundschule Oldentrup
- Grundschule Milse zur Stärkung der Grundschule Altenhagen

6. Die durch die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse ggfs. frei werdenden Raumressourcen sollen genutzt werden zum weiteren Ausbau der Ganztagsangebote (OGS) und zur Vertiefung von Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern.

Zu 1-3, 5-6: - bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -
Zu 4: - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 06.10.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 06.10.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass laut den Medienberichten Bund und Land den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter 3 Jahren ab 2013 als gefährdet ansähen, weil der Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige bundesweit zu schleppend voran gehe und Nordrhein-Westfalen hierbei das Schlusslicht bilde. Da die veröffentlichten Quoten – wie immer sie auch zustande gekommen sein mögen – falsch seien, sei es ihm wichtig, dem Rat die richtigen Bielefelder Zahlen vorzulegen. Aktuell würden 2.715 Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige in den Kitas vorgehalten, was einer Quote von 34,1 Prozent entspreche. Damit sei Bielefeld die Nummer Eins in Nordrhein-Westfalen und könne damit für mehr als jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz anbieten. Trotzdem müssten Eltern auch immer wieder getröstet werden. Ursprünglich sei der Bund von einer erforderlichen, durchschnittlichen Betreuungsquote von bundesweit 35 Prozent im Jahr 2013 ausgegangen. Das sei aber nur ein Durchschnittswert, der auch die ländlich strukturierten Bereiche mit

niedrigerem Bedarf mit einbeziehe. In den Großstädten sehe der Deutsche Städtetag mittlerweile Bedarfe von über 50 Prozent. Die Verwaltung habe die Ausbauplanung daher noch einmal angepasst und gehe jetzt von Versorgungsquoten in Höhe von 40 Prozent im Jahr 2013 und 43 Prozent im Jahr 2014 aus. Er freue sich, dass der Jugendhilfeausschuss diesem Vorschlag gestern Abend einstimmig gefolgt sei. Gemeinsam mit den freien Trägern würden alle Anstrengungen unternommen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige 2013 und in den Folgejahren in Bielefeld sicherzustellen. Da dies auch ein zentraler Standortfaktor sei, sollte gemeinsam alles daran gesetzt werden, die landesweite Spitzenposition in diesem Bereich zu verteidigen.

--

Zu Punkt 2.2 Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert über eine neue Entwicklung im Zusammenhang mit dem von der Stadt Bielefeld verfolgten Rückkauf der Stadtwerke-Anteile. Wie bereits bekannt habe das Schiedsgericht der Stadt Bielefeld einen Vergleich über den Rückkauf dringend angeraten und dabei wegen des Vergleichsinhalts auf die Eckpunkte Bezug genommen, die bereits mit der swb AG in Gesprächen als mögliche Einigungselemente genannt worden seien. Dazu gehöre auch der Eckpunkt „Besserungsschein“, über den die swb AG an etwaigen wirtschaftlichen Vorteilen partizipieren solle, die sich über das Jahr 2018 hinaus aus dem Betrieb des Kernkraftwerkes Grohnde ergeben könnten. Für die Stadt Bielefeld habe er in den Gesprächen von Anfang an darauf hingewiesen, dass dies nur in Betracht komme, wenn die swb AG dann auch etwaige Nachteile anteilig mittrage, die sich aus dem Betrieb des Kernkraftwerkes Grohnde jenseits des Jahres 2018 ergeben könnten. Zur Konkretisierung der Regelung über den „Besserungsschein“ habe es am Dienstagabend ein Spitzengespräch zwischen der swb AG und der Stadt Bielefeld gegeben. Dabei habe die swb AG eine Regelung über die Abrechnung etwaiger Besserungen und über eine mögliche Haftung für Nachteile vorgeschlagen, die er aus zwei Gründen nicht für zustimmungsfähig halte.

1. Die swb AG erwarte, dass die „Besserungen“ auf Basis der in Grohnde möglicherweise über 2018 hinaus produzierten Strommengen abgerechnet würden und die Stadt Bielefeld der swb AG dafür eine mengenabhängige Marge garantiere. Diese Abrechnungsart dränge die Stadt Bielefeld aber dazu, auch über 2018 hinaus selber Strom aus dem Kernkraftwerk Grohnde zu beziehen und zu vertreiben. Das stehe aber im Widerspruch zu dem durch Ratsbeschluss erklärten politischen Ziel, Ende 2018 aus dem Kernkraftwerk auszusteigen. Zwar bestünden neben dem Strombezug weitere Optionen zur Nutzung wirtschaftlicher Vorteile, z.B. Verkauf der Strombezugsrechte oder Verpachtung der Anlage. Diese würden aber für die Stadt Bielefeld „nur“ wirtschaftliche Vorteile bringen, die nicht zwingend abhängig von der produzierten Strommenge seien. Wenn aber die in Bielefeld landenden Verbesserungen sich nach einem anderen Schlüssel berechneten als der an die swb AG abzuführende Anteil, würde das für die Stadt Bielefeld erhebliche wirtschaftliche Risiken bedeuten. Das hieße, dass die Zustimmung zu

dem von der swb AG geforderten Abrechnungsmodell letztlich den Rat im Jahr 2018 unter den Druck stelle, aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus den politisch nicht gewollten Strombezug aus Grohnde fortzusetzen.

2. Die swb AG möchte sich nur zur Mithaftung verpflichten, sofern und soweit sie aus dem Besserungsschein vorher in einer Größenordnung von 50 Mio. € verdient habe. Alle Nachteile, die bis zu dieser Größenordnung anfallen, verblieben in der alleinigen Haftung der Stadt Bielefeld. Das finde er nicht ausgewogen.

Zum weiteren Verfahren beabsichtige er, dem Rat zu empfehlen, den Vergleich zu diesen Bremer Bedingungen nicht zu schließen. Das ändere nichts daran, dass die Stadt Bielefeld auf der Grundlage Ihrer Beschlüsse weiter den Rückkauf der Anteile verfolge. Die Verwaltung werde daher – wie in der Gesellschafterversammlung der BBVG und heute in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses besprochen – weiter an einer Beschlussvorlage arbeiten, die sich über den Rückkauf zu den vom Gericht vorgeschlagenen Bedingungen verhalte. Er sei zuversichtlich, dass er am Montag den Abschluss des Vergleichs zu den vom Gericht vorgeschlagenen Bedingungen empfehlen könne, mit der Maßgabe, dass der Besserungsschein anders geregelt werde als das die swb AG fordere. Sollte ein Vergleich dann an der mangelnden Zustimmung seitens der swb AG scheitern, würde die Stadt Bielefeld im weiteren Schiedsgerichtsverfahren die Rechte auf den Rückkauf verfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Kauf von weiteren Anteilen an der Müllverbrennungsanlage Bielefeld durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.11.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3264/2009-2014

Im September berichtete die Neue Westfälische, dass die Stadtwerke Bielefeld weitere Anteile an der Müllverbrennungsanlage Bielefeld bis zu einer Mehrheitsbeteiligung von EON kaufen könne und wolle (Vorkaufsrecht). Daneben würden Kaufinteressenten unter „Entsorgungskonzernen im In- und Ausland oder Finanzinvestoren“ gesucht. (NW vom 16.9.2011).

Frage:

Wie ist der Stand der Kaufverhandlungen?

Zusatzfrage:

Besteht die Möglichkeit, darüber hinaus Anteile der Müllverbrennungsanlage zu kaufen, so dass sie vollständig in kommunalen Bielefelder Besitz übergeht?

Frau Beigeordnete Ritschel beantwortet beide Fragen im Kontext und auch in Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH. E.ON habe im November 2010 eine Neuausrichtung seines Unternehmens angekündigt, wozu auch die Planung gehöre, Beteiligungen im Wert von bis zu 15 Mrd. € abzustoßen. In diesem Zusammenhang gebe es unter anderem die Überlegung, die Sparte E.ON Energy from Waste (EEW AG) zu verkaufen. Die EEW AG sei Mehrheitsgesellschafterin der INTERARGEM und damit auch der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Sofern tatsächlich Anteile zum Verkauf angeboten würden, gäbe es für die Stadtwerke Bielefeld grundsätzlich die Möglichkeit zum Erwerb. Eine Entscheidung über den Verkauf dieser Sparte habe E.ON aber bislang nicht getroffen. Insofern gebe es bisher auch keine Verkaufverhandlungen seitens der Stadtwerke Bielefeld - weder für eine Mehrheitsbeteiligung noch darüber hinaus.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass sie von den möglichen Kaufabsichten aus der Zeitung erfahren habe und bittet, die politischen Gremien künftig früher zu informieren. Im Übrigen solle die Müllverbrennungsanlage als kommunal geplante und gebaute Einrichtung wieder in kommunalen Besitz übergehen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert, dass E.ON zurzeit die strategische Bedeutung ihrer Müllverbrennungsanlagen am Markt prüfe und dass die Information, die in der Presse zu lesen gewesen sei, direkt aus dem Unternehmen komme.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Beleuchtete Laufstrecke um den Obersee (Antrag der Fraktion Die Linke vom 31.10.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3261/2009-2014

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass durch die Diskussion um die Beleuchtung der Laufstrecke um den Obersee die Zuschüsse für die Sportvereine erst sehr spät ausgezahlt worden seien. Mit der Begründung, den unorganisierten Sport zu fördern, sei statt einer Kinderturnhalle scheinbar einer beleuchteten Laufstrecke der Vorzug gegeben worden. Seine Fraktion sei nicht gegen die Förderung des unorganisierten Sports, jedoch dürfe dies nicht auf Kosten der Vereine geschehen, denn die Vereine erfüllten tagtäglich eine zentrale integrative Funktion, leisteten flächendeckend Jugend- und Sozialarbeit, belebten die Stadtbezirke und sorgten für den Zusammenhalt in den Stadtbezirken. Wenn der unorganisierte Individualsport gefördert werden soll, müssten die Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sein. Die beleuchtete Laufstrecke erfülle aber keines dieser Kriterien. Außerdem sei das Aufstellen von Laternen keine Maßnahme der Sportförderung, sondern der allgemeinen Stadtentwicklung. Auch stelle sich ihm die Frage, in welchem Zusammenhang die zusätzliche Beleuchtung zu der HSK-Maßnahme stehe, 100.000 Euro beim

Energieverbrauch einzusparen, und welche Folgen die Maßnahme für Fauna und Flora habe. Den Bürgerinnen und Bürgern könne nicht vermittelt werden, dass Sportplätze geschlossen würden, während gleichzeitig für eine kleine Minderheit eine 3 km lange beleuchtete Laufstrecke entstehe. Seine Fraktion lehne daher die beleuchtete Laufstrecke aus Mitteln der Sportpauschale weiterhin ab.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht keinen Grund, eine beleuchtete Laufstrecke nicht aus der Sportpauschale zu finanzieren, zumal die Förderung der wichtigen Arbeit der Sportvereine, z.B. durch die Übungsleiterpauschale oder die Zuschüsse zum Betrieb der vereinseigenen Anlagen, nicht betroffen sei. Im Übrigen seien aus der Sportpauschale auch mehrere Flutlichtanlagen für Fußball- oder Hockeyfelder bezahlt worden. Im Gegensatz zu Flutlichtanlagen wären aber alle beleuchteten Laufstrecken, die nach 2009 installiert worden seien, mit LED-Lampen bestückt worden. Die Leuchten seien regelbar, gäben kein UV- und Infrarotlicht ab, sodass keine Insekten angelockt würden und seien multifunktional nutzbar für Spaziergehen, Radfahren, Walken und Laufen. Laut dem Hübner-Gutachten wären vor allen anderen Sportstätten Park, Wald und Wege die im Sommer und im Winter am häufigsten genutzten Anlagen. Auch gebe es bereits erprobte Angebote von Beleuchtungsanlagen, die ohne Verkabelung und externe Stromzufuhr auskämen. Bielefeld sei eine sehr sportliche Stadt, wobei Joggen, Laufen, Wandern, Walking und Radfahren die am häufigsten betriebenen Sportarten seien. Andere Städte, wie z. B. Duisburg, Siegen, Wesel, Düsseldorf, Köln, Gladbeck oder Hamburg hätten das bereits erkannt und beleuchtete Laufstrecken eingerichtet bzw. teilweise weitere Laufstrecken auf der Prioritätenliste ganz oben aufgeführt. Frau Dr. Schulze appelliert, den Versuch zu starten, die beleuchtete Laufstrecke gemeinsam zu realisieren. Natürlich werde auch ihre Fraktion versuchen, Sponsoren zu finden, es sollte aber nicht von vornherein eine Finanzierung aus der Sportpauschale ausgeschlossen werden.

Frau Brinkmann (CDU-Fraktion) betont, dass vorrangig der Investitionsstau für die Sanierung der städtischen Sporthallen und -plätze in zweistelliger Millionenhöhe aus der Sportpauschale zu finanzieren sei. Die Vereine müssten weiterhin unterstützt werden, denn ohne sie hätte die Bielefeld bestehende, breit gefächerte Sportstätteninfrastruktur nicht realisiert werden können. Darüber hinaus würden die Vereine den städtischen Haushalt durch die Übernahme von Eigenleistungen jährlich in Höhe von ca. 2 Mio. Euro entlasten; die Vereine bräuchten die Stadt Bielefeld als verlässliche Partnerin. Erst wenn diese Pflichten erfüllt seien, könnten Sportgelegenheiten und Bewegungsräume, wenn sie orientiert am Sportverhalten der Bevölkerung als sinnvoll geprüft worden seien, aus Mitteln der Sportpauschale unterstützt werden. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion Die Linke.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Helling ab.

-.-.-

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) macht noch einmal darauf aufmerksam, dass auch ihre Fraktion der Auffassung sei, dass der unorganisierte Sport angemessen gefördert werden müsse. Statt dies

aus der Sportpauschale zu finanzieren, hätte aber auch darüber nachgedacht werden können, die durch die HSK-Maßnahme zur Pflege der Grünanlagen eingesparten Mittel dafür zu verwenden.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) hält es nicht für berechtigt, den unorganisierten und den in Vereinen organisierten Sport in eine Konkurrenzsituation zu bringen. Aus seiner Sicht sei das Bedürfnis für eine beleuchtete Laufstrecke vorhanden und deshalb solle die vom Schul- und Sportausschuss beschlossene Kostenprüfung abgewartet werden. Erst wenn die Verwaltung die Prüfung abgeschlossen habe, solle über die Frage der Realisierung beraten werden. Insofern appelliert er an die Fraktion Die Linke, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) erwidert, dass der von Herrn Hamann zitierte Beschluss des Schul- und Sportausschusses besage, dass die Kosten ermittelt werden sollen, „auf deren Basis die Ausführungsplanung und Realisierung erfolgen solle“ und somit eine Umsetzung suggeriert werde. Er kritisiert, dass, bevor das Hübner-Gutachten ordnungsgemäß abgearbeitet worden sei, eine einzelne Maßnahme vorgezogen werde, ohne die Finanzierung zu klären. Hinsichtlich der Argumentation von Frau Dr. Schulze, die mehrere Städte genannt habe, die beleuchtete Laufstrecken besitzen, entgegnet Herr Rüter, dass auch die Städte genannt werden müssten, die sich um die Finanzierung der laufenden Betriebskosten sorgten.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 31.10.2011:

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt die Finanzierung einer beleuchteten Laufstrecke um den Obersee aus Geldern der Sportpauschale ab.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5 Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 3249/2009-2014 und
Drucksache 3249/2009-2014/1

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung beraten (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

Zu Punkt 6 Neufassung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3193/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Vor Eintritt in die

Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 7 Betrauung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3104/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 8 Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3205/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 9 Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3225/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich positiver Abschlüsse der erforderlichen Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung stimmt der Rat den Änderungen folgender Gesellschaftsverträge zu:

- 1. Gesellschaftsvertrag Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Anlage 1 der Vorlage)**
- 2. Gesellschaftsvertrag der Sennestadt GmbH (Anlage 2 der Vorlage)**
- 3. Gesellschaftsvertrag der REGE mbH (Anlage 3 der Vorlage)**
- 4. Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (Anlage 4 der Vorlage)**
- 5. Gesellschaftsvertrag der Stadthalle Bielefeld GmbH (Anlage 5 der Vorlage)**
- 6. Gesellschaftsvertrag der Bielefeld Marketing GmbH (Anlage 6 der Vorlage)**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Entwurf des Jahresabschlusses 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3229/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss.

Der Rat der Stadt Bielefeld

- a) nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis und verweist ihn gemäß § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss,
- b) nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2009 nach 2010 (Anlage 5 der Vorlage) gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis und
- c) genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlage 6 der Vorlage).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11 **Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3248/2009-2014

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Informationen über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Finanzierung des Projekts "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3207/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

Zu Punkt 13 **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bielefeld:**

Schulsozialarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3115/2009-2014

Frau Weißenfeld (Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses) weist darauf hin, dass sich aufgrund der aktuellen Beratungen im Schul- und Sportausschuss zu

Ziffer 2 „3. Tranche: Perspektivisch erforderliche Schulsozialarbeit durch Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen im Grundschulbereich – bis zu 3 Stellen“

Veränderungen ergeben hätten. Sie empfehle dem Rat, aber dennoch das Gesamtbudget zu beschließen. Die Verwaltung solle den Fachausschüssen in einer der nächsten Sitzung neue Vorschläge für die Verwendung der drei Stellen machen.

Ferner gibt Frau Weißenfeld dem Rat den vom Integrationsrat beschlossenen Zusatz zur Kenntnis, wonach interkulturelle Ausrichtung/Kompetenzen der Schulsozialarbeit sowie die Berücksichtigung der im Integrationskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten seien und das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten bei der Auswahl des Personals beteiligt werden sollten.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Helling ist der Rat mit dem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

1. In den folgenden Schulen soll ab 01.01.2012 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

a) 1.Tranche: Pilotbereiche zur Umsetzung der vom Leitungsteam der Bildungsregion Bielefeld priorisierten Maßnahmen – 11 Stellen

- Bückardtschule
- Hellingskampschule
- Josefschule
- Volkeningschule
- Sudbrackschule
- Rußheideschule
- Osningschule
- Stieghorstschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule

b) 2.Tranche: Weitere Grundschulen mit hoher sozialer Belastung, die nicht Pilotbereiche für die Bildungsregion sind, aber mit dem Bildungsbüro kooperieren – 4 Stellen

- Wellbachschule
- Südschule

- Frölenbergschule
 - Vogelruthschule
- c) 3. Tranche: Berufskollegs in städtischer Trägerschaft und in Ersatzschulträgerschaft – 7 Stellen
- Rudolf-Rempel-Berufskolleg
 - Berufskolleg Senne
 - Maria-Stemme-Berufskolleg
 - Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik
 - Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
 - Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik
 - Berufskolleg am Tor 6
- d) 4. Tranche: Einzelmaßnahmen - 2 Stellen
- Projekt „Schulstation“ an der Hamfeldschule
 - Integrationskonzept für Seiteneinsteiger.
2. In den folgenden Schulen soll vorbehaltlich politischer Beschlüsse bzw. noch ausstehender Betriebserlaubnisse ab dem Schuljahr 2012/2013 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:
- a) 1. Tranche: Stadtteilschule Jöllenbeck als Sekundarschule
- 1 Stelle
- b) 2. Tranche: Umsetzung des Projektes KI>>GS (Übergang KiTa-Grundschule) – 3 Stellen
- Grundschule Altenhagen
 - Plaßschule
 - Grundschule Windflöte
- c) 3. Tranche: Perspektivisch erforderliche Schulsozialarbeit durch Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen im Grundschulbereich - bis zu 3 Stellen
3. Zur Koordination und Standardsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an den vorgenannten Schulstandorten sowie zur Evaluation sollen ab 01.01.2012 zwei Steuerungsstellen in der Verwaltung - befristet bis zum 31.12.2013 - eingerichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Maßnahmen entsprechend der o. g. Zeitplanung umsetzen.
5. Im Vorgriff auf den Haushalt 2012 werden für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Mittel für den Personal- und Sachaufwand in Höhe von bis zu 1,98 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in vollem Umfang aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGV-II-Bezieher/-innen, Produktgruppe 110501.

- einstimmig beschlossen -

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße wird gegenüber dem Entwurfsbeschluss im Südosten **z u r ü c k g e n o m m e n** . Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die in der Bebauungsplan-Satzung eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Die **Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
3. **Den Stellungnahmen** der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
4. **Den Stellungnahmen** (Ifd. Nr. 2 und 4) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 teilweise stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
6. Die 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd) mit Begründung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ wird mit Text und Begründung als **SATZUNG** nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 217. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1 "Gustav-Winkler-Straße" in einem Teilbereich des Gebietes nördlich der Detmolder Straße, östlich und nördlich der Walter-Werning-Straße, südlich der Lageschen Straße und westlich des Linnenbaches (Gemarkung Hillegossen, Flur 2)

- **Stadtbezirk Stieghorst** -
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3177/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1, 2, und 4 der Bürger/-innen zum Entwurf zur 1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1) wird gemäß Vorlage stattgegeben.
3. Die Stellungnahme der lfd. Nr. 3 der Bürger/-innen zum Entwurf zur 1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
4. Die Stellungnahme der lfd. Nr. 1 der Bürger/-innen zum Entwurf zur 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1) wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
5. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf (1. und 2. Offenlage)
 - des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Hamm
 - Stadtwerke NRW
 wird gemäß Vorlage stattgegeben.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1 „Gustav-Winkler-Straße“ werden beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 9.1 „Gustav-Winkler-Straße“ für einen Teilbereich des Gebietes nördlich der Detmolder Straße, östlich und nördlich der Walter-Werning-Straße, südlich der Lageschen Straße und westlich des Linnenbaches (Gemarkung Hillegossen, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 18 **6. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3246/2009-2014

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt Bielefeld folgende Personen in die 6. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 14.12.2011 in Köln:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Detlef Werner | CDU |
| 2. Regine Weißenfeld | SPD |
| 3. Elisabeth Rathsmann-Kronshage | Bündnis90/Die Grünen |

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen) (Antrag der BfB-Fraktion vom 07.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3282/2009-2014

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Schul- und Sportausschuss:

Stellvertretendes Mitglied

bisher:	sachk. Bürger Ludger Micke
neu:	sachk. Bürger Thomas Rüscher.

- einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister
Vorsitz zu TOP 5,
und 1 - 4.1(tw.)

Bürgermeister
Vorsitz zu TOP 4.1 (tw.)
und 6 - 26

Schriftführerin